

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0154/2020/IV

Datum:
07.07.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Siebter Tätigkeitsbericht des Fahrgastbeirates der
Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt den siebten Tätigkeitsbericht des Fahrgastbeirates der Stadt Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Haushaltsjahr 2019	4.014,75
• Haushaltsjahr 2020 (bisher)	0,00
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019	3.000,00
• Ansatz in 2020	3.000,00
Folgekosten:	
• Pro Haushaltsjahr werden Mittel in Höhe von 3.000 Euro für den Fahrgastbeirat eingestellt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates legt die jährliche Vorlage eines schriftlichen Tätigkeitsberichtes fest. Ein Mitglied des Sprechergremiums steht für Fragen der Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses zur Verfügung.

Begründung:

1. Rückblick

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 29.07.2009 (Drucksache 0222/2009/BV) die Einrichtung eines Fahrgastbeirates bei der Stadt Heidelberg beschlossen. Die Einrichtung und Betreuung des Fahrgastbeirates obliegt dem Amt für Verkehrsmanagement.

Nach Ablauf der ersten Amtszeit vom 27.04.2010 bis zum 18.02.2014 fand vom 29.04.2014 bis 19.06.2018 die zweite Amtszeit des Fahrgastbeirates statt. Die Neubesetzung des Gremiums erfolgte im Sommer 2018, die konstituierende Sitzung des 3. Fahrgastbeirates der Stadt Heidelberg war am 09.10.2018. Somit kann der Fahrgastbeirat im Jahr 2020 sein 10-jähriges Bestehen feiern.

2. Aufgaben und Geschäftsordnung

Der Fahrgastbeirat berät die für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Stadtgebiet Heidelberg Verantwortlichen (Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund Rhein-Neckar) und die Stadt Heidelberg in allen Fragen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Geschäftsordnung des Fahrgastbeirates regelt unter § 1 Absatz 3, dass der Fahrgastbeirat einmal im Jahr dem Oberbürgermeister und dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vorlegt.

Der sechste Tätigkeitsbericht wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 28.11.2018 vorgestellt.

Der siebte Tätigkeitsbericht für den Zeitraum von Oktober 2018 bis Februar 2020 ist in Anlage beigelegt.

Ein Mitglied des Sprechergremiums des 3. Fahrgastbeirates der Stadt Heidelberg steht für Fragen der Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürger/innen Beteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Beteiligungsmöglichkeit an der inhaltlicher und qualitativen Entwicklung des ÖPNV in Heidelberg. Ziel/e:
MO 1-7	+	Alle Ziele im Abschnitt Mobilität werden erreicht Begründung: Attraktiver ÖPNV mit Rückgrat Schiene, umweltgerechter Verkehr, gleichwertige Erschließung im ganzen Stadtgebiet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	7. Tätigkeitsbericht des Fahrgastbeirates der Stadt Heidelberg